

# Vertretungskonzept der Clemens-Brentano-Europaschule

## Grundlagen

Die Gestaltung dieses Vertretungskonzepts richtet sich nach den Regelungen des §15a des Hessischen Schulgesetzes vom 01. August 2017 und den Beschlüssen der schulischen Gremien.

## Grundsätze des Vertretungskonzepts

- Vertretungsunterricht ist ein selbstverständlicher Bestandteil einer für alle Beteiligten „verlässlichen Schule“. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf verlässlichen Schulzeiten für die unteren Jahrgangsstufen 5 – 7.
- Vertretungsunterricht ist grundsätzlich Unterricht und in aller Regel auch Fachunterricht.
- Vertretungsunterricht ist auf Lernen und Kompetenzzuwachs der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet und somit ein Bestandteil des schulischen Alltags.
- Vertretungsunterricht soll sich qualitativ im Rahmen der jeweils geltenden Möglichkeiten in seiner inhaltlichen und methodischen Ausgestaltung am ausgefallenen Unterricht orientieren.
- Vertretungsunterricht verlangt ein besonderes Maß an Achtsamkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft. Dies gilt in erster Linie für die beteiligten Lehrkräfte sowie die betroffenen Schülerinnen und Schüler.
- Ansprechpartner bei allen Fragen rund um den Vertretungsunterricht ist die Organisationseinheit („ORGA“) der Schule. Sollte hier niemand erreichbar sein, ist das Sekretariat zu kontaktieren.

1

## Umsetzung des Vertretungskonzept

Es ist zu unterscheiden zwischen **langfristigen** und damit gut planbaren und **kurzfristigen** Ausfällen von regulär im Unterricht eingesetzten Lehrkräften.

### a) Vertretungsunterricht bei langfristig bekannten Ausfällen folgt folgenden Prioritäten:

1. Einsatz einer Kollegin oder eines Kollegen aus dem Klassenteam. Vorrangig werden hier Lehrkräfte eingesetzt, deren regulärer Unterricht zeitgleich („Anstatt-Vertretung“) ausfällt.
2. Einsatz einer Kollegin oder eines Kollegen aus dem Fachteam, um den ausgefallenen Fachunterricht zu kompensieren.
3. Einsatz einer Kollegin oder eines Kollegen aus der entsprechenden Jahrgangsstufe oder dem Schulzweig, in dem Unterricht ausfällt.
4. Einsatz externer Vertretungskräfte (VSS), die über eine entsprechende fachliche Eignung verfügen.
5. Vertretungsunterricht durch fachfremde Lehrkräfte oder externe Vertretungskräfte (VSS).
6. In besonderen Notfällen bei akuten Ausfällen und ohne Möglichkeiten der Vertretung müssen Lehrkräfte zwei Lerngruppen beaufsichtigen („Mitaufsicht“). Mitaufsichten stellen die absoluten Ausnahmen dar und kommen bei besonderen Krankheitswellen vor.

## b) Vertretungsunterricht bei plötzlich auftretenden und nicht voraussehbaren Ausfällen („ad – hoc - Vertretungen) folgt folgenden Prioritäten:

Spontan anfallende Vertretungen stellen für die Organisation eine besondere Herausforderung dar. Dies gilt insbesondere, wenn sie in den ersten beiden Stunden eines Schultages eingerichtet werden müssen. Treten diese Ausfälle auf, wird wie folgt verfahren:

1. Lehrkräfte, die Bereitschaftsdienst haben, werden eingesetzt.
2. Lehrkräfte, deren regulärer Unterricht in den ersten beiden Stunden ausfällt („Anstatt-Vertretung“), werden von der Organisation über einen kurzfristig anberaumten Einsatz informiert. Kommunikation findet über WebUntis statt. Deshalb ist es notwendig, dass Kollegen und Kolleginnen mit Anstatt-Stunden sich in diesem Zeitraum spontan zur Verfügung halten. Sie haben sich vor der ersten Stunde bei WebUntis über einen möglichen Einsatz zu informieren.
3. Weiterhin orientiert sich der Vertretungsunterricht bei „ad-hoc-Vertretungen an den unter a) formulierten Prioritäten.
4. Können die unter 1) bis 3) dargelegten Verfahrensweisen bei kurzfristigen Vertretungsplanungen nicht angewandt werden, behält sich die Organisation vor, im Notfall zu folgenden Sofortmaßnahmen zu greifen:
  - Zusammenlegung von Gruppen und Kursen (z.B. „Mitaufsicht“)
  - Aufteilung von Klassen / Gruppen (Nutzung parallel gelegter Fächer / Bänder)

## 2

### Reichweite des Vertretungskonzepts

- In den Jahrgangsstufen 05 bis 10 werden im Rahmen der *verlässlichen Schulzeit* und laut Beschluss der Schulkonferenz die Stunden 1. - 6. vertreten.
- Ab der siebten Stunde findet kein Vertretungsunterricht statt.
- Für die Jahrgangsstufen 08 – 10 können Randstunden entfallen, sofern aktuell keine Vertretungsressourcen zur Verfügung stehen.
- Für die Jahrgangsstufen 05- 07 wird eine täglich verlässliche Schulzeit von der ersten bis zur sechsten Stunde garantiert.
- In besonderen Ausnahmesituationen (z.B. Pandemie, Krankheitswellen) können für einzelne Klassen von der Jahrgangsstufe 5 – 10 häusliche Studientage eingerichtet werden. Die Sorgeberechtigten werden über diese Maßnahme so früh wie möglich informiert.
- In der Oberstufe (Jahrgangsstufe 11-13) findet kein Vertretungsunterricht statt.

### Kommunikation

- Unterrichtseinsatz und Vertretungsunterricht werden grundsätzlich über WebUntis kommuniziert. Lehrkräfte wie Schülerinnen und Schüler halten sich täglich über WebUntis auf dem Laufenden.
- Fehlende Lehrkräfte kommunizieren **nach Möglichkeit** Aufgaben für die Vertretung in WebUntis.
- Fehlende Lehrkräfte informieren ihre Vertretung über den Ablageort (Prioritäten: WebUntis / IServ / Vertretungsablage in der Orga) des Unterrichtsmaterials, welches in der Vertretungsstunde zum Einsatz kommt.
- Aufgaben können der Vertretungskraft auch zugeschickt oder in Kopierform übergeben werden.
- Vertretungskräfte informieren sich eigenständig über das Vorliegen von Vertretungsaufgaben.